

Rede des Landrats zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 im Kreistag des Bodenseekreises am 15. November 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen von der Verwaltung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

überall ist zu hören und zu lesen, dass die Steuereinnahmen sprudeln und man sich derzeit möglicherweise Dinge leisten kann, die in schwierigeren Zeiten nicht darstellbar sind.

Trotzdem müssen wir Ihnen heute zum ersten Mal seit vielen Jahren den Entwurf eines Haushaltsplans vorlegen, der nicht ausgeglichen ist. Im Gegenteil: der Entwurf weist aktuell eine Deckungslücke von über neun Millionen Euro aus. Dies erscheint auf den ersten Blick unverständlich und bedarf der Erläuterung.

Zunächst einmal die positiven Zahlen: Im Vergleich zum laufenden Haushalt 2017 werden wir im kommenden Jahr rund 3,8 Mio. Euro mehr in der Kasse haben aufgrund höherer staatlicher Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Soziallastenausgleich, Status-Quo-Ausgleich, FAG-Umlage). Erfreulich ist auch, dass das Land Baden-Württemberg – endlich, nach jahrelangen vergeblichen Forderungen des Landkreistages – die Zuweisungen nach dem Verwaltungsreformgesetz erhöht hat. Hierdurch kommen rund 1,5 Mio. Euro mehr in die Kasse.

Bei der Kreisumlage sind wir im Entwurf von einem unveränderten Hebesatz ausgegangen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraftsummen der Gemeinden kommen hierdurch 7,4 Mio. Euro zusätzlich beim Landkreis an. Summa summarum werden wir im kommenden Jahr also rund 12,7 Mio. Euro mehr einnehmen als im Jahr 2017.

Nun die Kehrseite der Medaille: Zunächst haben wir es mit erheblichem Mehraufwand beim Jugendamt zu tun. Hauptursache hierfür ist vor allem das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz. Sie erinnern sich: Der Bundestag hat beschlossen, dass künftig alle Kinder, deren unterhaltsverpflichteter Elternteil nicht zahlt, nicht nur bis zum 12. sondern bis zum 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss erhalten und die Dauer der Zahlung nicht mehr wie bisher auf maximal sechs Jahre ausgelegt ist, sondern auf bis zu 18 Jahre ausgedehnt wurde. Gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag gehen wir davon aus, dass sich die Zahl der Fälle dadurch mindestens verdoppelt und logischerweise die Dauer des Leistungsbezugs erheblich verlängert. Schon bisher verblieb bei den Jugendämtern – sprich beim Landkreis - unter dem Strich ein Anteil von einem Drittel.

Daran wird sich nach der neuen Regelung nicht viel ändern, allerdings steht die letzte Einigung mit dem Land noch aus. Hier rechnen wir also mit Mehrausgaben in Höhe von rund 2 Mio. Euro.

Demgegenüber haben wir beim Sozialamt im Entwurf sehr optimistisch einen Minderbedarf von 1,5 Mio. Euro zugrunde gelegt. Hier muss ich mittlerweile aber gewisse Zweifel anmelden, ob unser Ansatz wirklich realistisch ist. Grund für diese Zweifel ist eine Aussage, die vor wenigen Tagen Sozialminister Lucha im Sozialausschuss des Landkreistages getätigt hat.

Es geht um das Bundesteilhabegesetz, das die Rechte behinderter Menschen neu regelt. Auch hier hat der Bundestag in diesem Jahr eine Neuregelung beschlossen. Sowohl Ministerpräsident Kretschmann wie auch die Finanzministerin haben öffentlich erklärt, dass die Kosten der Neuregelung dem Konnexitätsprinzip unterliegen, also komplett vom Land getragen werden. Umso mehr wurden Stadt- und Landkreise kalt erwischt, als der Sozialminister nunmehr vorträgt, dass es sich bei den Mehrkosten, die in den Jahren 2018 und 2019 anfallen, nicht um Leistungsausweitungen handele und deshalb diese Kosten nicht vom Land übernommen würden. Wir sind derzeit dabei abzuschätzen, was das für den Landkreis bedeutet. Jedenfalls müssen wir davon ausgehen, dass der optimistische Ansatz beim Kreissozialamt so nicht gehalten werden kann. Dies bedeutet eine weitere Verschlechterung gegenüber dem vorliegenden Entwurf. Letztlich sind das alles Investitionen in Menschen, und daher auch vernünftig. Aber die Lasten müssen auch fair verteilt sein.

Natürlich prüfen Städtetag und Landkreistag, welche Möglichkeiten bestehen, das Land von seiner überraschenden Haltung abzubringen. Im Moment ist hier aber noch keine Lösung in Sicht. Lassen Sie mich diesen Vorgang zum Anlass nehmen, einige Sätze in Richtung Landesregierung zu sagen. Zum ersten Mal seit Jahren ist es nicht gelungen, zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in der sogenannten Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) eine Einigung über die Haushaltsprämissen zu erzielen. Der Wille zu einer Einigung war wohl auf Landesseite nicht wirklich umfassend vorhanden. Die Finanzministerin hat bei der Einbringung des Landeshaushalts noch einmal einen Vorschlag gemacht, der allerdings nur einen Bruchteil der Vorstellungen der kommunalen Seite berücksichtigt.

Übrigens haben die kommunalen Spitzenverbände nicht einfach nur Forderungen nach mehr Geld gestellt. Vielmehr wären Städte, Gemeinden und Landkreise bereit, ihrerseits dreistellige Millionenbeträge einzubringen, etwa in den Bereichen Breitbandausbau, Digitalisierung der Schulen oder Ausbau der Kinderbetreuung – wenn das Land sich ebenfalls daran beteiligt. Doch derzeit scheint es noch dabei zu bleiben, dass die kommunalen Interessen nicht wirklich vernünftig im Landeshaushalt abgebildet werden. Auch die Art und Weise, wie über die vom Ministerpräsidenten versprochene Spitzabrechnung der Asylkosten im Detail gestritten wird, zeugt nicht eben von einer kommunalfreundlichen Haltung. Das veranlasst mich zu einer grundsätzlichen Bemerkung: Die Stärke des Landes Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern ist insbesondere der Stärke der Gemeinden, Städte und Landkreise zu verdanken.

Hierüber gibt es genügend wissenschaftliche Untersuchungen. Es darf nicht sein und ist insbesondere nicht im Interesse der Landesregierung, dies leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Zurück zum Haushalt des Bodenseekreises: Beim Amt für Kreisentwicklung und Baurecht gibt es deutlichen Mehrbedarf im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Aufgrund der Tarifierung bei bodo bezahlt der Landkreis über 320.000 Euro mehr an den Verkehrsverbund. Gleichzeitig wollen wir der Aufgabenstellung im Nahverkehrsplan des Bodenseekreises Rechnung tragen. Insbesondere die schwach versorgten Gebiete sollen künftig mit sogenannten „bedarfsgesteuerten Systemen“ – ein fürchterliches Wort für eine gute Sache – besser versorgt werden. Darunter sind z. B. Anrufbusse zu verstehen. Im Haushalt haben wir dafür eine Viertelmillion Euro vorgesehen.

Übrigens fließen in den ÖPNV und den Schülerverkehr gemeinsam rund 14 Mio. Euro – und das jedes Jahr. Das sollten wir vielleicht auch in Relation zur Förderung des Flughafens setzen.

Eine bilanztechnische Verschiebung belastet den Ergebnishaushalt noch einmal mit knapp einer halben Mio. Euro. Wir haben den Wert für geringfügige Wirtschaftsgüter von seither vierhundert auf achthundert Euro erhöht.

Die größte Sonderbelastung im Ergebnishaushalt bringt aber das Thema Asyl. Ich hatte jüngst mehrfach darauf hingewiesen, dass wir ca. 300 Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen haben, die eigentlich von den Gemeinden in die Anschlussunterbringung übernommen werden müssten, dort aber mangels Wohnraum nicht unterkommen. Für diese Flüchtlinge gibt es keine Kostenerstattung vom Land. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Flüchtlinge – Gott sei Dank! Das bedeutet aber, dass wir weniger Geld bekommen, die Ausgaben aber nach wie vor bestehen. Insgesamt sieht dieser Bereich eine Mehrbelastung gegenüber dem Jahr 2017 in Höhe von über 3,9 Mio. Euro vor.

Trotz allem: Die Lage bei den Flüchtlingen hat sich deutlich entspannt. Derzeit werden uns zwischen 25 und 30 Personen pro Monat zugewiesen. Damit haben wir etwa wieder den Stand erreicht von 2014, bevor die große Zahl der Flüchtlinge kam. Wir haben in der Zwischenzeit mit unserem Amt für Migration und Integration eine Struktur geschaffen, die den Menschen nicht nur ein Dach über dem Kopf verschafft, sondern die in der Lage ist, den Menschen eine Chance in unserer Gesellschaft zu eröffnen. Wir alle wissen, dass das keine Aufgabe ist, die in einem Jahr erledigt sein wird.

Aber so langsam gelingt es, die Menschen, die bei uns Zuflucht vor Krieg und Gewalt gesucht und gefunden haben, zu integrieren. Immerhin ist es gelungen, ca. 34 % der Flüchtlinge im arbeitsfähigen Alter, die staatliche Leistungen beziehen, in Arbeit zu vermitteln. Das reicht noch nicht in allen Fällen für den eigenständigen Lebensunterhalt, aber ein Anfang ist gemacht. Umso wichtiger ist es, dass sowohl für die Menschen wie auch für die Betriebe, die diese Menschen beschäftigen, eine verlässliche Zukunft besteht. Ich kann nur hoffen, dass die angehenden Koalitionäre in Berlin sich endlich auf ein längst überfälliges Zuwanderungsgesetz einigen können. Es ist doch längst anerkannt, dass unsere Gesellschaft, insbesondere die Wirtschaft, dringend auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen ist.

Die jetzige Rechtslage verlagert die Lösung dieser Frage auf die unkontrollierte Migration von Flüchtlingen. Das muss endlich korrigiert werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf den feigen Brandanschlag auf die fast fertiggestellte Gemeinschaftsunterkunft in Tettngang eingehen – oder eigentlich muss ich im Plural sagen: die Brandanschläge. Wir wissen mittlerweile, dass es sich beim Brand eines Verteilerkastens wenige Tage vor den beiden anderen Anschlägen, den wir ursprünglich als technischen Defekt angesehen hatten, ebenfalls um einen Anschlag gehandelt hat. Der oder die Täter waren also mit erheblicher krimineller Energie unterwegs. Ich kann nur hoffen, dass die gemeinsam von der Stadt Tettngang und dem Bodenseekreis ausgesetzte Belohnung doch noch dazu führt, den oder die Täter dingfest zu machen. Überhaupt: Danke an die Stadt Tettngang für die klaren Worte in dieser Sache. Wir werden die Unterkunft nun mit einiger zeitlicher Verzögerung beziehen.

Was haben also die Täter erreicht? Sie haben unserem Land erheblichen Schaden zugefügt, materiell wie immateriell. Ich kann nur in aller Deutlichkeit sagen: Menschen, die so etwas tun, sind krank!

Zurück zu den zusätzlichen Belastungen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf gegenüber dem Jahr 2017. Wir haben dringenden Nachholbedarf bei der Unterhaltung unserer Gebäude, insbesondere der Schulen. In den letzten beiden Jahren war unser Bau- und Liegenschaftsamt vor allem mit der Beschaffung, dem Um- und Neubau von Wohnraum für Flüchtlinge beschäftigt. Da sind die eigenen Gebäude ein wenig ins Hintertreffen geraten. Deshalb haben wir für kommendes Jahr einen Mehrbedarf in diesem Bereich in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro angemeldet. Größter Einzelbrocken ist dabei das Dach unseres Landratsamtes. Ausnahmsweise geht's hierbei nicht um dieses Gebäude (Albrechtstr. 77), in dem wir uns befinden – hier scheinen es die verantwortlichen Firmen nach zehn Jahren des Herumdokterns jetzt endlich zu schaffen, das Dach dicht zu bekommen. Nein, es geht um das Nachbargebäude Albrechtstr. 75. Ich hatte Ihnen nach dem Starkregen vor einigen Wochen berichten müssen, dass wir erhebliche Wasserschäden hatten. Diese zu beseitigen und das Dach wieder dicht zu bekommen, kostet rund 700.000 Euro. Außerdem haben wir größere Sanierungsmaßnahmen an der Droste-Hülshoff-Schule und der Hugo-Eckener-Schule in Friedrichshafen mit rund 1,1 Mio. Euro eingeplant.

Bei den Personalkosten halten wir den vom Kreistag beschlossenen dynamisierten Kostendeckel ein. Zwar kommt es nach meiner Einschätzung im Endeffekt nicht nur auf den Bruttobetrag der Personalkosten an. Immerhin wird rund ein Drittel unserer Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt direkt von dritter Seite bezahlt, etwa dem Bund oder dem Land.

Anders herum gesagt: Lediglich zwei Drittel des Kostenansatzes für Personal müssen aus kreiseigenen Mitteln bezahlt werden. Und dieser Betrag ist ja letztlich entscheidend zum Beispiel bei der Frage, was aus der Kreisumlage finanziert werden muss. Trotzdem: wir halten auch bei den Bruttokosten den Deckel ein, der da heißt: 50 Mio. Euro im Jahr 2016, zuzüglich der tariflichen Steigerungen und zuzüglich der Kosten für den Asylbereich.

Dynamisiert liegt der Deckel für das Jahr 2018 nun bei 55,9 Mio. Euro, wir unterschreiten ihn im Entwurf knapp um 50.000 Euro. Wie sich der Deckel im Einzelnen berechnet, wird Ihnen Herr Hermanns gleich erläutern.

Die Herausforderung für die Verwaltung bei den Personalkosten waren die zusätzlich von unseren Ämtern angemeldeten Stellen. Wir haben, wie Sie wissen, im Amt für Wasser- und Bodenschutz und im Umweltamt Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Die schon genannten gesetzlichen Neuerungen und weitere, vom Prostituiertenschutzgesetz bis hin zur Gesundheitskonferenz, erfordern ebenfalls zusätzliche Kräfte. Die Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen steigen kontinuierlich an, auch das will abgearbeitet sein. Wir bekommen endlich Verstärkung bei der Lebensmittelkontrolle – Gott sei Dank vom Land finanziert, die Fallzahlen im Jobcenter steigen – auch hier sind die Stellen gegenfinanziert, aber sie schlagen eben bei der reinen Bruttobetrachtung der Personalkosten zu Buche. Ich kann den Personalbedarf aus all diesen Gründen nicht wegdiskutieren. Andererseits können wir nicht im gleichen Maße Personal aufbauen, wie das in den letzten Jahren geschehen ist.

Deshalb mache ich Ihnen folgenden Vorschlag, der übrigens hier im Haus nicht unbedingt auf Begeisterung gestoßen ist: Wir halten den Bruttodeckel, nehmen die beantragten Stellen trotzdem in den Stellenplan auf, werden diese aber Stück für Stück nur so besetzen, dass wir den Personalkostenansatz einhalten können und beabsichtigen für 2019 dann eine Nullrunde im Stellenplan. Das ist ambitioniert, aber diese Vorgehensweise ermöglicht es unseren Ämtern sich klar darauf einzustellen.

Trotz allem bedeutet das natürlich mehr Personalausgaben, allein schon wegen der tariflichen Steigerungen. Dies macht im Ergebnishaushalt einen Betrag von rund 3 Mio. Euro aus.

Weitere Kostensteigerungen, die quer durch den gesamten Haushalt verteilt sind und die im Wesentlichen auf die üblichen Preissteigerungen zurückzuführen sind, summieren sich auf nochmal rund 1,5 Mio. Euro.

Rechnen wir also zusammen: Gegenüber 2017 haben wir Mehraufwendungen beim Personal von 3 Mio. Euro, beim Amt für Kreisentwicklung und Baurecht von 1,4 Mio. Euro, bei der Gebäudeunterhaltung von knapp 2 Mio. Euro, bei den geringfügigen Wirtschaftsgütern von rund einer halben Mio. Euro und bei den Asylkosten von rund 3,9 Mio. Euro. Macht zusammen rund 12,3 Mio. Euro. Unter dem Strich bleibt von den Mehreinnahmen also weniger als eine halbe Mio. Euro übrig.

Soweit der Blick in den Ergebnishaushalt. Lassen Sie mich nun noch etwas zu den geplanten Investitionen sagen. Hier steht nichts im Haushaltsentwurf, was Sie überraschen wird. Über alles wurde bereits diskutiert, teilweise liegen den Ansätzen bereits gefasste Beschlüsse des Kreistags zugrunde.

Ich nenne nur die wesentlichsten Positionen mit einem größeren Investitionsvolumen

Südümfahrung Kehlen 6,5 Mio. Euro

Sanierung Kreisstraßen gem. Programm 1,3 Mio. Euro

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung gem.

Wunschliste der Gemeinden 0,4 Mio. Euro

Basisabdichtung Deponie Weiherberg 0,5 Mio. Euro

Erwerb von Fahrzeuge/Kleingeräte (Straßenbau) 0,55 Mio. Euro

Neubau Rad- und Gehweg Mückle und Gießenbrücke 0,5 Mio Euro

Und das war's dann auch schon mit Investitionen. Was erheblich kostet, sind unsere Beteiligungen:

Darlehn an Flughafen für innerdeutsche Strecken 1,05 Mio. Euro

Darlehn an Flughafen für Restrukturierung 1,8 Mio. Euro

Darlehn an RITZ GmbH für Neubau 1,65 Mio. Euro

Darlehn an DBT für Gästekarte – hierzu sage ich gleich

noch etwas 0,8 Mio. Euro

Planmäßig sind außerdem Tilgungsleistungen für unsere Kredite vorgesehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro. Die genannten Positionen summieren sich auf rund 16,7 Mio. Euro, zusammen mit den vielen kleineren Positionen sieht der Finanzhaushalt ein Volumen von 20,3 Mio. Euro vor. Der minimale Überschuss aus dem Ergebnishaushalt und die freie Liquidität aus den Vorjahren summieren sich auf 11,1 Mio. Euro. Das heißt, es verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von 9,2 Mio. Euro, auf die ich bereits eingangs hingewiesen habe.

Und nun rächt sich, dass wir in den letzten Jahren dem Kreishaushalt nicht die Mittel zugeführt haben, die er eigentlich bräuchte. Sie erinnern sich: Wir haben die Investitionen im Jahr 2017 fast komplett aus der Liquidität finanziert, die wir in den letzten Jahren mühsam aufgebaut haben. Oder anders ausgedrückt: Wir haben unsere Rücklagen fast komplett vervespert.

Was meine ich, wenn ich sage, dass wir dem Kreishaushalt nicht zugeführt haben, was er gebraucht hat: Ich erinnere einmal mehr daran, dass wir es uns leisten, unsere Sozialausgaben zu einem deutlich höheren Prozentsatz nicht aus der Kreisumlage zu finanzieren als andere Landkreise dies tun.

Im Durchschnitt aller Landkreise deckt die Kreisumlage die Sozialausgaben zu 100 % ab. Bei uns sind das gerade einmal 90 %, uns fehlen alleine also hier im kommenden Jahr über 10 Mio. Euro. Und das ist seit Jahren so. Hätten wir diese Gelder aus den vergangenen Jahren, würde es uns leichtfallen, den Haushalt 2018 auszugleichen. Hierauf hatte ich immer wieder hingewiesen.

So werden wir nicht umhinkommen, Maßnahmen zu ergreifen, die weh tun.

Welche Gedanken hat sich die Verwaltung dazu gemacht?

Zunächst einmal ist Sparen angesagt. Hier hat die Verwaltung bereits drei Sparrunden intern hinter sich gebracht. Nach der Anmeldung der Mittel unmittelbar nach der Sommerpause klaffte im Haushalt ein Loch von deutlich über 30 Mio. Euro. In drei wenig
vergnügungssteuerpflichtigen Diskussionsrunden haben wir diese Lücke auf die genannten 9,2 Mio. Euro reduzieren können. Dass wir dabei an die Grenze des realistisch vertretbaren gegangen sind, habe ich bereits beim Thema Sozialamt ausgeführt. Als weiteres Beispiel sei genannt, dass wir die Grunderwerbsteuer erneut auf dem Ansatz von 18 Mio. Euro belassen haben, der bereits im laufenden Haushalt veranschlagt wurde. Wir wissen aber schon heute, dass wir im Jahr 2017 den Ansatz nicht erreichen werden. Hier bauen wir also auf ein Stück Hoffnung. Wir haben bei den Personalkosten und weiteren Haushaltspositionen pauschale Kürzungen bereits eingebaut. Von weiteren rate ich dringend ab. Der Ergebnishaushalt ist – jedenfalls nach Ansicht der Verwaltung – gehörig ausgemostet.

Wir werden Ihnen eine Liste der freiwilligen Leistungen vorlegen. Diese sind allesamt vom Kreistag beschlossen, also kann auch nur der Kreistag hier eingreifen. Das ist allerdings auch leichter gesagt als getan. In der Regel gibt es zu jeder Maßnahme vertragliche Bindungen, sodass eine sofortige Einsparung nicht ohne weitere möglich ist.

Außerdem ist der Kreistag gefordert zu sagen, auf welche investiven Maßnahmen im kommenden Jahr verzichtet werden kann. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass auch hier fast alle Positionen, die im Finanzhaushalt enthalten sind, durch bereits gefasste oder heute auf der Tagesordnung stehende Kreistagsbeschlüsse abgedeckt sind.

Zudem mache ich Ihnen einen Vorschlag, den ich höchst ungern unterbreite: Wie ich bereits erwähnt habe, sieht der Finanzplan eine Schuldentilgung in Höhe von 2,6 Mio. Euro vor. Ich könnte mir vorstellen, dass wir ausnahmsweise hier eine Nullrunde fahren, also so viele neue Schulden aufnehmen, wie wir alte abbezahlen. Wir haben es in den letzten zehn Jahren geschafft, die Schulden des Landkreises von seinerzeit fast 60 Mio. Euro auf jetzt unter 25 Mio. Euro zu reduzieren. Ich glaube, wir sind es den nachfolgenden Generationen schuldig, Ihnen die gleiche finanzielle Handlungsfreiheit zu belassen, die wir haben. Das setzt voraus, dass wir die Verschuldung so gering wie möglich halten. Trotzdem sehe ich angesichts der vorhandenen Deckungslücke kaum eine andere Möglichkeit, als auch diesen Weg zu gehen.

Schließlich bleibt ein Blick auf die Kreisumlage: Für den Fall, dass die Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen und Kürzungen bei den Investitionen nicht ausreichen, schlage ich Ihnen vor, die Kreisumlage zu erhöhen. Wenn keine nennenswerten Einsparungen bei den Investitionen oder sonst im Haushalt möglich werden, müsste die Kreisumlage um zwei Prozentpunkte erhöht werden. Ein Prozentpunkt macht knapp 3 Mio. Euro aus, zwei Punkte sind also rund 6 Mio. Euro.

Sparen, Nullrunde bei der Verschuldung und zwei Prozentpunkte Kreisumlage: Damit könnten wir die Deckungslücke schließen.

Lassen Sie mich nun noch zu einigen aktuellen Themen etwas sagen.

Wir haben uns in dieser Sitzung mit der Zukunft des Flughafens beschäftigt. Ich bin dem Kreistag wie auch dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen ausgesprochen dankbar, dass jeweils eine große Mehrheit ein klares Bekenntnis zu unserem Flughafen abgegeben haben. Die laufende Restrukturierung muss jetzt aber auch zum Ergebnis haben, dass der Flughafen alleine fliegen kann.

Es wird nicht möglich sein, alle paar Jahre durch Kapitalmaßnahmen die FFG zu stützen. Andererseits kann es aber auch nicht sein, dass die Region auf sich gestellt bleibt. Das Land ist gefordert. Baden-Württemberg ist wesentlicher Gesellschafter am Landesflughafen in Stuttgart und über diesen auch am Baden-Airport in Karlsruhe beteiligt. Lediglich in Friedrichshafen hält man sich vornehm zurück. Durch die Weigerung des Landes, sich an den letzten Kapitalmaßnahmen zu beteiligen, ist der Landesanteil an der FFG auf gerade noch knapp 6 % zurückgegangen. Ich bin froh, dass in der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Landesregierung die Förderung der Regionalflughäfen wieder aufgenommen und damit das kategorische Nein der letzten Legislaturperiode korrigiert wurde. Diesen Worten müssen aber nun auch Taten folgen!

Wenig erfreulich ist die Entwicklung, die unsere Echt-Bodensee-Card genommen hat. Dabei waren wir eigentlich auf ganz gutem Weg. Die Gemeinde Immenstaad hatte sich für die EBC entschieden, Wasserburg und Nonnenhorn werden mit dem Beitritt des Landkreises Lindau zu bodo von Anfang an mit dabei sein, und aus weiteren Gemeinden kamen positive Signale. Die Kundenbefragung, die von Prof. Döbelstein durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass die Karte bei den Gästen ankommt – und das ist entscheidend. Der Köder muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 24. Oktober das Kommunalabgabengesetz (KAG) geändert, seither können Städte und Gemeinden das elektronische Meldewesen verpflichtend einführen. Und damit hat der Gesetzgeber einen der großen Kritikpunkte aus dem Weg geräumt. – Aber dann kamen die Tiefschläge. Zunächst das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) zur Kurtaxensatzung von Langenargen.

Ich empfehle genaue Lektüre, und zwar aus folgendem Grund: es wird ja – mittlerweile nicht mehr nur von hitzigen Bürgerinitiativen, sondern leider auch von einer an und für sich seriösen Zeitung – so dargestellt, als habe der VGH die Finanzierung der Gästekarte und den Datenschutz für ungesetzlich erklärt. Beides ist, mit Verlaub, Unfug.

Zur Finanzierung hat der VGH ausgeführt, dass die 75 Cent, die an den Verkehrsverbund bodo gehen, nicht zu beanstanden sind. 75 % der Finanzierung sind also in Ordnung. Die restlichen 25 % des Solidarbeitrags für die Karte, die für Marketing- und Verwaltungszwecke an die DBT gehen, seien nicht örtlich zurechenbar und deshalb nicht über die Kurtaxe zu finanzieren. Hierfür brauchen wir also eine andere Lösung. Auch zum Thema Datenschutz wird unsauber argumentiert. Der VGH hat nicht mangelhaften Datenschutz moniert. Vielmehr vertritt das Gericht die Auffassung, dass eine Rechtsgrundlage für die datenschutzrechtliche Erklärung nicht vorhanden sei. In beiden Fragen gilt es jetzt, das Urteil genau zu analysieren und dann die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Und dann noch die Insolvenz unseres technischen Dienstleisters. Das hat uns ja gerade noch gefehlt. Übrigens dazu eine Vorbemerkung: Es wird ja unterschwellig immer unterstellt, dass die Vergabe unsauber gelaufen sei. Dass das gesamte Verfahren von einem angesehenen Vergaberechtler von a – z begleitet wurde, scheint nicht zu interessieren. Wer weiß, dass dieser Markt heftig umstritten ist und alteingesessene Firmen mehr als einmal versucht haben, unseren Dienstleister anzugreifen, kann sich leicht ausmalen, dass – wenn auch nur der Hauch eines unkorrekten Vergabeverfahrens vorgelegen hätte – dieses gnadenlos angegangen worden wäre. Genau das ist aber nicht erfolgt. – Nun, das hilft uns jetzt aber auch nicht weiter. Wir müssen eine Lösung finden, und das schnell.

Die Gesellschafterversammlung der DBT hat sich in ihrer gestrigen Sitzung intensiv mit den Fragen, die das VGH-Urteil und die Insolvenz aufwerfen, beschäftigt. Das für mich zentrale Ergebnis war, dass alle Vertreter aller Gesellschafter sich einstimmig für die Fortführung der Gästekarte ausgesprochen haben und die Geschäftsführung beauftragt wurde, für die rechtlichen und technischen Fragen eine Lösung auszuarbeiten. Der Erfolg der Karte beim Kunden, nämlich dem Gast, gibt uns recht. Ich bin übrigens der Schwäbischen Zeitung dankbar, dass sie gestern zwar sehr kritisch, aber letztlich nach meiner Einschätzung pro und contra sehr objektiv dargestellt hat.

Schauen wir also in die Zukunft. Das Thema Infrastruktur wird uns in vielfältiger Weise beschäftigen. Mit dem Breitbandausbau im Landkreis soll es im kommenden Jahr vorangehen. Die Planungen für das backbone-Netz und die Verteilnetze in den Städten und Gemeinden laufen, bis zum Jahresende, spätestens Anfang nächsten Jahres werden wir eine flächendeckende Planung für den Bodenseekreis vorliegen haben. Und dann stellt sich die Frage, wer bauen soll. Ich bin sehr dankbar, dass – bis auf zwei – alle Gemeinden im Bodenseekreis sich dazu bekennen, hier mit dem Kreis gemeinsame Sache zu machen. Wir sind uns noch nicht ganz im Klaren, ob für uns hierfür der Zweckverband die richtige Lösung ist wie im Schwarzwald-Baar-Kreis, oder wir eher eine GmbH-Lösung wie im Landkreis Karlsruhe bevorzugen sollen. Ich hoffe, dass wir hier in den nächsten Wochen einen entscheidungsreifen Vorschlag auf dem Tisch haben werden. Im Haushalt ist für diesen Bereich bisher eher ein Platzhalter in Höhe von 100.000 Euro enthalten. Außerdem steht uns aus 2017 noch fast eine Mio. Euro zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass die großen Zahlen in den Folgejahren folgen werden.

Im Straßenbau ist's mühsam. Der Landkreis baut, der Landkreis plant. Die größte Einzelinvestition im kommenden Jahr wird die Südumfahrung Kehlen sein. Die Südumfahrung Markdorf bereiten wir weiter vor. Der Bund baut in Überlingen und Friedrichshafen. Und dann? Die Planungen im Zuge der B 30 Ortsumfahrung Meckenbeuren und der B 31 zwischen Meersburg und Immenstaad sind zäh. Wenn die Gerüchte stimmen, dann wird das Land Baden-Württemberg auch im laufenden und kommenden Jahr die vom Bund zur Verfügung gestellten Straßenbaumittel nicht vollständig abrufen können, weil keine baureifen Planungen vorhanden sind. Und es ist auch nicht absehbar, dass das Land mit den vorhandenen Planungskapazitäten daran bald etwas ändern wird oder kann. Es ist deshalb folgerichtig, auch hier über einen kommunalen Anschub nachzudenken. Das Verkehrsministerium denkt darüber nach, den sogenannten „Köberle-Erlass“, benannt nach dem früheren Staatssekretär im Landesverkehrsministerium, Rudi Köberle, wieder in Kraft zu setzen. Dieser sah vor, dass die kommunale Ebene berechtigt ist, in eigener Regie Bundesstraßen zu planen, wenn sie diese Planungen vorfinanziert. Zwar will das Land die Modalitäten dahingehend ändern, dass die kommunale Ebene nicht nur vor- sondern mindestens mitfinanziert. Hier sehe ich eine Chance für den Bodenseekreis. Ich bin dankbar, dass die Landräte von Ravensburg und Sigmaringen gemeinsam mit dem Direktor des Regionalverbandes hier eine gemeinsame regionale Lösung anstreben. Wir werden im Kreistag in der kommenden Sitzung hierüber diskutieren. Für uns im Bodenseekreis geht's dabei um die Planung der zweiten Tunnelröhre des Riedlewaldtunnels. Übrigens gäbe es dann auch nicht den in der Zeitung am letzten Samstag formulierten Konflikt zwischen dem Molldiete-Tunnel in Ravensburg und unserem Tunnel.

Für diese gemeinsame Planungsgesellschaft Bodensee-Oberschwaben, kurz PBO, haben wir im Haushaltsplan – natürlich vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag – 470.000 Euro bereitgestellt.

Lassen Sie mich abschließend auf unsere wichtigste Beteiligung eingehen, die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW). Auch im Haushalt 2018 wird es keine Ausschüttung des Zweckverbandes an die Landkreise geben. Der Hintergrund ist, denke ich, einfach zu erklären. Die EnBW zahlt in diesem Jahr keine Dividende an die Aktionäre. Hat in den vergangenen Jahren die Dividende gerade so gereicht, damit die OEW ihre Finanzverbindlichkeiten abdecken konnten, mussten die OEW dieses Jahr tief in die Rücklagen greifen, um Zins und Tilgung zahlen zu können. Für die Zukunft bin ich aber wieder zuversichtlicher. Die Zahlen der EnBW zum Quartalsende III/2017 sind topaktuell. Alles spricht dafür, dass im laufenden Jahr unser Energieunternehmen den turn around schaffen wird. Nach Jahren des finanziellen Rückgangs geht es jetzt wieder aufwärts. Ich bin guter Dinge, dass die OEW im nächsten Jahr eine Dividende bekommen wird, die es wieder ermöglicht, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Wenn es im kommenden Jahr dann mehr werden sollte, werden die OEW die Rücklagen wieder auffüllen können und dann auch irgendwann in der Lage sein, Ausschüttungen an die Landkreise zu leisten. Wenn es richtig gut läuft, könnte das ab 2020 oder 2021 wieder der Fall sein.

Soweit meine Ausführungen zum Haushalt. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus allen Dezernaten, allen voran der Kämmerei für die Erstellung des Haushalts, aber auch allen Ämtern dafür, dass wir die ursprüngliche Deckungslücke von über 30 Mio. Euro doch deutlich reduzieren konnten.

Wir brauchen jetzt Ihre Mithilfe, meine Damen und Herren, um auch die letzten neun Mio. Euro noch zu finden.

Für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr geduldiges Zuhören bei der heute etwas längeren Haushaltsrede bedanke ich mich!

Lothar Wölfle

Bodenseekreis, 15. November 2017